

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 7

Artikel: Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 12. Februar.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüro's und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands. — Die ersten fünfundzwanzig Jahre der Italienischen Alpini. — H. v. Hopfgarten-Heidler: Die Schlacht bei Beaumont. — Eidgenossenschaft: Zeiss'scher Feldstecher. Sehschärfe der Wehrpflichtigen. Entschädigung für Minderwert. Distanzritt. Armeeverpflegung. Bern: Vortrag von Oberst Boy de la Tour über den türkisch-griechischen Krieg. Kadettenkorps der Stadt Bern. Glarus: Hauptversammlung des glarnerischen kant. Unteroffiziersvereins. Versammlung der basellandschaftl. Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Die Dreyfuss-Angelegenheit. Danzig: Ehrensäbel. Stuttgart: Brand im Garnisonslazarett. Frankreich: General Saussier. Russland: Kaiserliche Belohnung für erwiesene Geistesgegenwart. Neubewaffnung der russischen Armee.

Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands.

In der französischen Presse werden aus Anlass des der Kammer dort ebenfalls vorgelegten neuen Militär-Etats die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands einer Prüfung unterzogen und der Nachweis geführt, dass das erstere das letztere keineswegs, wie man bisher annahm, übertrifft. Die Aufstellung des französischen Kriegsbudgets weist, bemerkte man, beträchtlich höhere Ausgaben, wie diejenigen, welche tatsächlich auf die eigentliche aktive Armee verwandt werden, auf, während das deutsche Militärbudget etwas geringere Ausgaben, wie die faktisch auf die kombattante Armee verwandten, enthält.

Nach dem offiziellen Ausweis der betreffenden Budgetgesetze beträgt das französische Kriegsbudget pro 1898 rund 626 Millionen Fr., von denen $601\frac{1}{2}$ Millionen auf das Ordinarium und 24 Millionen auf das Extraordinarium entfallen, während das deutsche Militärbudget pro 1897/98 sich auf $683\frac{1}{2}$ Millionen Fr. beziffert, von denen $665\frac{1}{2}$ Millionen auf das Ordinarium und 18 Millionen auf das Extraordinarium kommen. Schon aus dem Vergleich dieser Ziffern geht hervor, dass Deutschland 57 Millionen mehr für die Gesamtheeresausgaben verwendet. Allein dies gilt nur anscheinend, denn wenn man die einzelnen Budgetpositionen näher ins Auge fasst und prüft, so findet sich, dass der Unterschied noch weit grösser ist.

Zunächst enthält das französische Heeresbudget Dienstzweige, die in dem ausschliesslich für die kombattante Armee geltenden deutschen Militärbudget nicht aufgenommen sind, so z. B. die Gendarmerie. Dieselbe figuriert im französischen

Budget mit etwa 46 Millionen, die in den 601 Millionen des Ordinariums einbegriffen sind, während die 665 Millionen des deutschen Heeresordinariums sich nur auf die eigentliche aktive Armee beziehen. Außerdem figurieren im französischen Militärbudget gegen 7 Millionen für Invaliden, Pensionierte und Dienstuntaugliche, für Besoldung und Gratifikationen und für Unterstützungswecke. In Deutschland beziehen sich dagegen alle Positionen des Militärbudgets ausschliesslich auf im Kriege zur Verwendung gelangende Truppen und Dienstzweige, und sind jene Ausgaben im Pensionsfond enthalten. Hieraus resultiert ein neues Mehr von in Summa 53 Millionen an Aufwendungen für die deutsche aktive Armee. Unter den französischen Heeresausgaben figuriert die Gesamtbesoldung der Offiziere; allein 5% von dieser Summe gehen für die Militärpen-sionen ab und figurieren im Einnahmebudget pro 1898 mit 5,300,000 Fr. seitens der Offiziere der Landarmee. In Deutschland existiert nichts dem ähnlichen und die Gehälter der Offiziere sind überdies höher wie die französischen, und zudem ist der Gehalt der deutschen Offiziere in den mittleren Chargen und der Militärärzte in diesem Jahre erhöht worden, die sich daher unter Anrechnung ihrer Wohnungsgeldzuschuss-, Servis-, Tisch- und Pferdegelder etc. in besserer Lage wie die französischen befinden.

Eine Reihe anderer im französischen Kriegsbudget figurierender Positionen muss ebenfalls von den unmittelbar auf die aktive Armee wie in Deutschland verwandten Mitteln in Abzug gebracht werden, so die geheimen Fonds, die Ausgaben für die polytechnische Schule, die Okkupationskosten Algiers und von Tunis, da sie sich nicht auf die Truppen, sondern lediglich

auf die Okkupation, wie die Ausgaben für die Eingeborenen und die Materialien, Transportkosten etc. beziehen. Aus diesen verschiedenen Positionen ergibt sich eine weitere Gesamtsumme von 9 Millionen, die beim Vergleich des deutschen mit dem französischen Kriegsbudget in Abzug zu bringen ist. Zu den erwähnten 53 Millionen kommen somit noch 14 Millionen, mithin in Summa 67 Millionen, die vom französischen Kriegsbudget im Vergleich zum deutschen in Abzug zu bringen sind.

Die Heeresverwaltung verschafft in beiden Ländern der Finanzen gewisse Einnahmen. So in Frankreich, wie erwähnt, 5,300,000 Fr. Pensionsabzüge vom Gehalt der Offiziere, dazu kommen die von den Schülern der Militärschulen bezahlten Pensionen, die Wiedererstattung eines Teils der Ausgaben für die Garde républicaine seitens der Stadt Paris, der Arbeitsertrag der Militärstrafgefängenen, die Erträge von Pulverfabriken und der von den Domänen verkauften Produkten etc. mit einem Gesamtbetrag von 24 Millionen (exkl. der $5\frac{1}{3}$ Millionen Pensionsabzüge), welche an die Finanzverwaltung abgeführt werden und die Ausgaben des Kriegsministeriums um ebenso viel verringern.

Somit sind in Summa 91 Millionen vom französischen Heeresbudget, soweit dies auf die eigentliche Armee verwandt wird, abzuziehen, wenn man dasselbe ganz genau mit dem deutschen vergleichen will, und das erstere beziffert sich nur auf 535 Millionen, wovon 510 Millionen auf das Ordinarium entfallen.

Allein auch vom deutschen Militärbudget sind gewisse Beträge in Abzug zu bringen, jedoch auch einige hinzuzufügen. Wie in Frankreich, erwachsen dem Staatsschatz auch in Deutschland gewisse Einnahmen aus Erträgen der verschiedenen Dienstzweige. Jedoch sind diese Beträge weniger hoch als in Frankreich, und sie betragen höchstens 11 Millionen. Ferner erhält die Militär-Witwenkasse, die die einzige Ausnahme bildet und mit ihrer Ausgabe im Heeresbudget figuriert, einen Zuschuss von etwa 3 Millionen, der die betreffende Budgetposition um ebenso viel verringert. Es sind daher 14 Millionen vom deutschen Militärbudget in Abrechnung zu bringen. Dagegen sind demselben gewisse nicht hervortretende oder aufgenommene Summen hinzuzurechnen, so z. B. der Ertrag der Verwaltung der Remontedepots, der vom preussischen Budget gewährte Zuschuss für die allgemeine Landesvermessung, gewisse Einnahmen der Kadettenhäuser, in Summa Positionen im Gesamtbetrage von 5 Millionen. Endlich kosten die 9—10,000 Einjährig-Freiwilligen dem deutschen Staatsschatz keinen Pfennig, und repräsentieren eine beträchtliche Ausgabe, von der die Steuerzahler befreit

sind, die jedoch nichts desto weniger zum Nutzen der aktiven Streitmacht des Heeres erfolgt. Die Kosten des Einjährig-Freiwilligen der Infanterie sind auf ca. 2000 Fr. jährlich veranschlagt, für die berittenen Waffen, welche ihr Reitpferd, dessen Fourage, Hufbeschlag, Medikamente etc. bezahlen müssen, auf 2770—3083 Fr. Diese Beträge ergeben bei durchschnittlich 7600 Infanterie-Einjährig-Freiwilligen und 1900 der berittenen Waffen eine Gesamtsumme von etwa 20,759,000 Fr., die von den Einjährig-Freiwilligen der deutschen Armee zum Vorteil des Militärbudgets getragen werden. Dies ergibt nebst den 5 erwähnten Millionen einen Zuschuss von 25—26 Millionen. Die Summe, um welche sich daher der deutsche Militär-Etat erhöht, beträgt, bei einem Abzug von 14 Millionen und einem Zugang von 26 Millionen, 12 Millionen.

Das deutsche Militärbudget pro 1897/98 beläuft sich auf 683 Millionen, und erhöht sich daher, an im unmittelbaren Interesse der Truppen aufgewendeten Mitteln, um 12 Millionen und somit auf 695 Millionen. Davon gehen die Abstriche des Reichstages von 7—8 Millionen am Extraordinarium ab, so dass nur 687—688 Millionen übrig bleiben. Allein das permanente Ordinarium des Militärbudgets beträgt mindestens 620 Millionen.

Das französische Kriegsbudget verringerte sich, wie wir sahen, um 91 Millionen, und diese Veränderung betrifft zum grossen Teil das Ordinarium. Ein genauer Vergleich mit dem deutschen Militärbudget hinsichtlich der auf die aktive Armee verwandten Mittel und der dadurch erzielten Leistungen ergibt daher für das französische Kriegsbudget 535 Millionen, so dass ein Unterschied von 153 Millionen zwischen beiden Budgets, die auf die stehenden Truppen verwandt werden, besteht.

Der vorstehende Vergleich beider Budgets trifft zwar in seinen Hauptpositionen zu, allein er unterlässt es, die sehr beträchtlichen Kosten für Kasernen, Schiessplätze etc., die im deutschen Militärbudget figurieren, dort ebenfalls in Abrechnung zu bringen; nichts desto weniger ist eine starke Differenz zugunsten geringerer Mittelaufwendungen für die eigentliche aktive Armee für Frankreich vorhanden, die durch die Tendenz des Vergleichs, neuen Militärforderungen in Frankreich den Boden zu ebnen, nicht beseitigt zu werden vermag, und auch nicht durch die französische Einstellungsziffer pro 1897/1898 von 243,200 Mann gegenüber 239,796 Mann deutscherseits pro 1896 in Frage gestellt wird, da Frankreich in verschiedenen Positionen seines Heeresbudgets, wie z. B. bei den Offiziers- und Militärbeamten-Gehältern etc., geringere Aufwendungen für die Armee macht, wie das deutsche Reich.